



Infektionsschutzkonzept

Bürgerhaus "Alte Schule"
Ersatzkindergarten
OT Ingersleben
Schulstraße 9
99192 Nesse-Apfelstädt

Stand: 26.08..2020

1. Verantwortliche Person:

- Frau Regina Rimpler, Einrichtungsleitung in Belehrung mit dem gesamten Team

2. Angaben zur genutzten Raumgröße:

- **Ca. 342 m² (siehe Grundriss „Bürgerhaus“, Schulstraße 9)**
mit bis zu maximal 45 Kindern ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
in drei getrennten Gruppen mit fest zugeordnetem pädagogischen Fachkräften.

3. Begehbare Grundstücksflächen unter freiem Himmel

- **Ca. 880 m² (siehe Grundriss Außengelände „Bürgerhaus“)**
abzüglich ca. 80m² durch Absperrung der Klär-Grube; das Außengelände wurde
mit Absperr-Band in drei Bereiche für die Kinder und Fachkräfte der drei Gruppen
„Gelbe Gruppe“, „Blaue Gruppe“ sowie „Grüne Gruppe“ unterteilt.
Die Kinder entscheiden täglich, welchen der Bereiche sie am Vormittag sowie am
Nachmittag bespielen möchten. Vor Öffnung des Kindergartens werden alle Handläufe,
Fahrzeuge, das Klettergerüst sowie das Sandspielzeug etc. gründlich gereinigt und
desinfiziert.

4. Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung:

- **Fenster „Bürgerhaus“** lassen sich alle nur komplett öffnen (oft möglichstes Stoßlüften
vor dem Eintreffen der Kinder sowie
- unter Beachtung des pädagogischen Alltages ohne Gefährdung der Kinder und je nach
Wetterlage; Stoßlüften, wenn die Kinder im Freien sind.

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:

- Sinnhaftes Lüften in Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte und
einem so oft und so lange wie mögliches Verweilen aller drei Gruppen an
der frischen Luft.

6. Maßnahmen zur weitgehenden Einhaltung des Mindestabstandes:

- Versetzte Bring- und Abholzeiten durch die Eltern jeder Gruppen mit bis zu zeitlich
versetzten ca. 2-5 Minuten im Rahmen der vereinbarten täglichen Öffnungszeit.

Die Eltern werden durch das Leitungsteam selbstverständlich aktiv informiert,
welche Öffnungszeiten aktuell jeweils angeboten werden können.

- Entsprechende Bodenmarkierungen in den farblich markierten drei Eingangsbereichen für die Gruppe „Gelb“, Gruppe „Blau“ sowie Gruppe „Grün“ und ebenfalls farblich markierten Toiletten- und Waschräumen innerhalb des „Bürgerhauses“.
- Bestmögliche Asynchrone Planung des Alltages der einzelnen Gruppen unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse.
z. B. Späteres Mittagessen der „Grünen Gruppe“ (bei gutem Wetter im Außengelände)
- Kindgerechte Belehrung und Unterstützung in der Umsetzung der „Stopp-Markierungen“ und definierte Zu- und Ausgänge für die Eltern und Kinder der drei Gruppen im „Bürgerhaus“.
- Markierte gruppenbezogene Sanität-Räume.
- Garderobennutzung aktuell nur von der „Gelben Gruppe“
- Erweiterte Hausregeln für die Eltern und Besucher des Kindergartens (siehe Anhang)
- Erweiterten Hygieneplan nach §36 IfSG (auf Wunsch im Kindergarten einzusehen)
- Einhaltung der Vorgaben/Empfehlungen zur Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb.
(Vgl. Handreichung des TMBJS und TMASGFF „Kita –Hygiene –Corona“
Festlegungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Plans für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach §36 IfSG) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts (nach §7 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung; Stand 15.06.2020)
- Insbesondere der Betreuung der Kinder in beständigen Gruppen und dem pädagogischen Personal
- Eingewöhnungen von Kinder unter Einhaltung der hygienischen Vorgaben und entsprechender Dokumentation
- Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum bestmöglichen Schutz von Kindern und Fachkräften in unserer Einrichtung
- Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen durch Vorgaben des Trägers sowie schriftlicher Erklärung durch die Eltern gemäß §3 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO bis spätestens 01. Juli 2020 in der Einrichtung.
- Umsetzung der Dokumentationspflichten

7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs:

- Farbliche markiertes Informationsschreiben mit entsprechenden Hinweisen und besonderen Hausregeln an der Haupteingangs-Tür des „Bürgerhauses“
- Hinweis zur Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Gebäudes durch die Haupteingangstür für Eltern und Besucher.
- Umsetzung der Dokumentationspflichten

8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 und § 4:

- §3 = Prävention durch Aufklärung =
Elterninformations-Veranstaltung am 18.05.2020 in vier Durchgängen, diverse Elternbriefe und Aushänge (werden bei Bedarf fortlaufend aktualisiert).
- §4 = Im Sinne der Amtshilfe darf das RKI personenbezogene Daten verarbeiten. Diese müssen gesammelt und bereitgestellt werden; deshalb erfolgt eine tägliche Falldokumentation/Meldung bei besondere Vorkommnisse; diese werden von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert und die Leitung wird unverzüglich informiert, bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit dem Träger.

9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz:

- Abprüfen nach Risikogruppen, Befragung, Betriebsarzt
- Arbeitsmedizinischen Dienst einschalten
- Gestaltung der jeweiligen Arbeitsplätze für die pädagogischen Fachkräfte sowie die Technischen Kräfte in unserem Kindergarten (Hygienespender, Masken, Lüften, Pausen, etc.)

In Kraft gesetzt am:

_____ Datum

_____ Unterschrift

Belehrung des Teams

Rimpler, Regina	26.08.2020	
Schöniger, Angela	26.08.2020	
Apro, Linda	26.08.2020	
Büchner, Lisa-Marie	26.08.2020	
Himmel, Franziska	26.08.2020	
Prieß, Christina	07.09.2020	
Ruge, Nadina	26.08.2020	
Sahl, Sylvia	26.08.2020	

Eingangsbereich Gruppe „Gelb“ zeitlich versetztes Bringen und Abholen von bis zu maximal 13 Kindern mit deren Eltern im Alter ab dem 2. Lebensjahr bis ca.3,5 Jahren im „Bürgerhaus“
(Für die allerjüngsten werden wie bisher alle Bereiche „eingeschränkt“ weitergenutzt)



Wenn das rote Schild an der Tür steht befindet sich ein Elternteil im Garderobenbereich, die nächsten müssen vor der Tür warten



Der Garderobenbereich, der vor der Pandemie von vorher allen 42 Kindern genutzt wurde steht nun nur noch den Kindern der „Gelben Gruppe“ zur Verfügung.

„Stopp-Markierungen“ zu den angrenzenden Gruppentüren und Laufwegen der Kinder sind vorgenommen und am 24.06.2020 mit allen anwesenden Kindern besprochen und spielerisch erprobt wurden. Dieses wird auch weiterhin für alle Kinder erfolgen und wird durch die pädagogischen Fachkräfte sowie die Technische Kraft beobachtet.



Die schon bisher genutzten zwei Räume



Der bisherige Weg in den Waschaum wurde farblich markiert und abgesperrt

Der hintere dient nun ausschließlich nur der Mittagsruhe, die Betten bleiben auseinandergestellt stehen. Die Mindestabstände zwischen den Gesichtern der Kinder beim Ruhen und Schlafen werden bestmöglich umgesetzt, da die Kinder mit dem Kopf versetzt liegen



Eine regelmäßige Desinfektion der Betten erfolgt durch das personal

Der Weg in den „Waschraum Gelb“ ist nun nur noch über den hinteren Raum möglich.



Eingangsbereich Gruppe „Blau“ bei zeitlich versetztem Bringen und Abholen von bis zu maximal 12 Kindern mit deren Eltern im Alter ab dem 4. Lebensjahr bis

ca. 5 Jahren im „Bürgerhaus“, Zugang über die Gartentür und dann die gekennzeichnete Holztür.

Solange es witterungsbedingt möglich bzw. zumutbar ist, möchten wir dieses den Kindern und Eltern bekannte Alternative nutzen, da es sonst durch nur den ein vorhandenen viel zu kleinen Flur- bzw. Garderobenbereich zu viel zu langen Wartezeiten sowie einer nicht möglichen Umsetzung der Mindestabstandregelungen kommen würde. Die Kinder werden an der Eingangstür in Empfang genommen bzw. zum Abholen gebracht; die Fachkräfte sehen durch das Gruppenraum-Fenster, wer ankommt bzw. stehen in Hörweite der Kinder und Eltern ohne den Gruppenraum verlassen zu müssen. Der Zutritt ins Haus ist für alle Eltern und Besucher ausschließlich in allen Stufen nur mit Mund-Nasenschutz sowie maximal mit einem Erwachsenen mit einem Kind zulässig. Der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen den Erwachsenen ist einzuhalten!



Flurbereich sowie Gruppeneingangstür



Gruppenraum „Blau“ zur Mittagsruhe

Die Mindestabstände zwischen den Gesichtern der Kinder beim Ruhen und Schlafen werden bestmöglich umgesetzt, da die Kinder mit dem Kopf versetzt liegen



Waschraum „Gruppe Blau“ sowie Personal-Toilette



Eingangsbereich Gruppe „Grün“

Zeitlich versetztes Bringen und Abholen von bis zu maximal 15 Kindern mit deren Eltern im Alter ab dem ca. 4. Lebensjahr bis zum Schuleitritt im „Bürgerhaus“, Zugang über die Gartentür und dann über die Tür „an der Rampe“; die jüngeren Kinder werden an den ersten Tagen und so lange wie notwendig nach dem Gruppen-Wechsel Anfang September 2020 von einer Fachkraft in Empfang genommen; bei den verbleibenden Kindern aus dem „Eingeschränkten Regelbetrieb“ erfolgt dieses selbständig. Der Zutritt ins Haus ist für alle Eltern und Besucher ausschließlich in allen Stufen nur mit Mund-Nasenschutz sowie maximal mit einem Erwachsenen mit einem Kind zulässig. Der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen den Erwachsenen ist einzuhalten!



Gruppenbereich „Grüne Gruppe“



Die Mindestabstände zwischen den Gesichtern der Kinder beim Ruhen und Schlafen werden bestmöglich umgesetzt, da die Kinder mit dem Kopf „versetzt“ liegen



Die Matratzen und die persönlichen Schlaf-Utensilien werden in den Schränken personalisiert gelagert und nur zur Mittagsruhe herausgenommen. Am jeweils am letzten Kindergarten-Tages jeder zweiten Woche eines jedes Kindes wird alles mit nach Hause gegeben und im Kindergarten alles gründlich desinfiziert.

Handwaschbecken und WC-Bereich für die Kinder der „Grünen Gruppe“



Der gekennzeichnete Weg von der Eingangstür bis zum Gruppenraum „Grünen Gruppe“ sowie zu den Toiletten und Handwaschbecken und dem Weg in das Außengelände.
Die Stopp-Markierungen und Halte-Linien wurden kindgerecht belehrt und durch die Fachkräfte kontrolliert.



Das Außengelände

Das Außengelände wurde für die **drei Gruppen** im „Bürgerhaus“ in drei etwa gleichgroße Spiel-Bereiche mit Funktionsmöglichkeiten abgeteilt („Holz-Ecke“, „Sandkasten-Bereich“ sowie „Tippi-Ecke“ mit Fahrzeugen).

Die Kinder entscheiden täglich per Abstimmung, wo sie spielen möchten und die pädagogischen Fachkräfte koordinieren dieses.

Je nachdem, in welcher Stufe wir uns aktuell im Stufenkonzept befinden, werden die Bereiche entweder durch Absperrband (GELB/ROT) markiert und strikt eingehalten oder alternativ durch gut sichtbare Markierungen (Sitzbänke etc.) und die Fachkräfte bitte, diese Bereiche bestmöglich ohne Durchmischung einzuhalten; langfristige Kontakte verschiedener Gruppen werden gut dokumentiert, um im Bedarfsfall Kontaktketten darlegen zu können.

So oft wie möglich bzw. so lang wie möglich halten sich die Kinder im Außengelände auf bzw. machen Spaziergänge und Ausflüge in die nähere naturnahe Umgebung.



Stand 25.08.2020